

„Sonst haben wir wirklich bald Fußfesseln“

■ Hinter den Kulissen

Verschärfte Meldepflichten im Anti-Doping-Kampf lösen heftige Proteste aus.

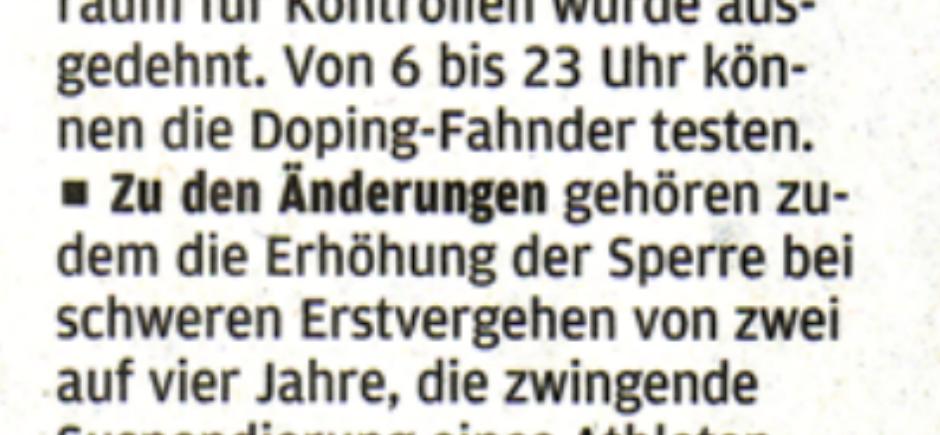
Von Tino Meyer

MEYER.TINO@DD-V.DE

Beinahe jeder neue Dopingfall sorgt für Schlagzeilen. Über die neuen Regeln im Kampf gegen unerlaubte leistungssteigernde Mittel wird dagegen erst lautstark diskutiert, nachdem diese längst still und leise beschlossen sind. Zum 1. Januar 2009 wird Deutschlands Nationale Anti-Doping-Agentur (Nada) ihre Kontrollmechanismen präzisieren. Dann tritt der neue Nada-Code in Kraft. Verschärfte Meldepflichten für die besten Sportler sollen gezielte Dopingtests ermöglichen.

Ab Januar heißt das für die rund 700 Athleten aus den A-Kadern: Sie müssen bereits zum 25. des Vormonats nicht nur wie bislang konkrete Angaben über ihren Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit innerhalb des folgenden Quartals machen. Zugleich unterliegen sie jetzt der Ein-Stunden-Regel. Das heißt, für jeden Tag des Quartals müssen diese Sportler eine Stunde bestimmen, zu der sie definitiv für eventuelle Dopingtests zur Verfügung stehen. Ein fehlgeschlagener Testversuch in diesem Zeitfenster gilt als versäumte Kontrolle. Eine weitere versäumte Kontrolle zieht ein Disziplinarverfahren nach sich. Bei einem dritten Fall droht die Sperre. „Und ganz schnell ist man raus aus dem Sport, obwohl man nie etwas Falsches genommen oder getan hat, außer sich falsch abzumelden“, schimpft Christian Schreiber, Athletensprecher des Deutschen Ruder-Verbandes.

Der Hallenser weiß durchaus um die Notwendigkeit harter Kriterien. Dennoch sehen er und viele andere Sportler im neuen Nada-Code ihre persönliche Freiheit eingeschränkt. „Wir haben unvorstellbare Ausma-



Dopingproben: Um noch gezielter daran zu gelangen, gelten ab 1. Januar verschärfte Regeln. Foto: R. Michael

ße erreicht. Es geht kaum noch krasser. Sonst haben wir wirklich bald Fußfesseln“, sagt Schreiber.

Die Nada reagiert auf die Bedenken kühl: „Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen kann nicht jeder tun, was er will“, erklärt die Justiziarin Anja Berninger und argumentiert: „Auch eine rote Ampel schränkt Bewegungsfreiheit ein.“

Diese Art von Erklärung macht Schreiber noch wütender. Er fragt sich, ob sich die neuen Regeln überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbaren lassen. Zeit darüber nachzudenken oder gar eine Klage anzustrengen, hat der 28-Jährige nicht. Neben Familie, Training und Studium muss er jetzt auch noch die Doping-Fahnder in den Tagesablauf integrieren – drei Monate im Voraus.

Der neue Nada-Code

- **Ab 1. Januar 2009** gilt der neue „Standard für Meldepflichten“.
- Auf 36 Seiten sind die Regeln der Nationalen Anti-Doping-Agentur (Nada) festgeschrieben.
- Die Behörde hat die Athleten je nach Risikobewertung für Doping in ihren Sportarten in drei Testpools mit verschiedenen Meldepflichten eingeordnet. Der Zeitraum für Kontrollen wurde ausgedehnt. Von 6 bis 23 Uhr können die Doping-Fahnder testen.
- Zu den Änderungen gehören zudem die Erhöhung der Sperre bei schweren Erstvergehen von zwei auf vier Jahre, die zwingende Suspendierung eines Athleten nach der A-Probe und das Verbot für Doping-Sünder, während der Sperre an organisiertem Training teilzunehmen. (sz/-ver)